

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Altstadt I „An der Parthe/Leipziger Straße“ 3. Änderung Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 12.12.2019 den Entwurf des geänderten Bebauungsplans Altstadt I „An der Parthe/Leipziger Straße“ einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 785 m<sup>2</sup>, umfasst damit ca. 2,75 % des gesamten baulich entwickelten Geltungsbereiches und ist in der Anlage dargestellt.

Änderungsanlass ist die Absicht eines Bauträgers, innerhalb des Änderungsbereiches eine Seniorenwohnanlage mit bis zu 15 Wohneinheiten einschließlich erforderlicher PKW-Stellplätze sowie einer Feuerwehraufstellfläche zu realisieren.

Das Änderungserfordernis begründet sich mit teilweise fehlender Übereinstimmung des beabsichtigten Bebauungsanliegens mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadt I“.

Es wird darauf hingewiesen, dass das B-Planverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Altstadt I“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom 13.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020 im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, Zimmer 303 während der Dienstzeiten Mo./Do. 9:00–12:00 u. 13:00–17:00 Uhr, Di. 9:00–12:00 u. 13:00–18:00 Uhr, Fr. 9:00–12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar: [www.taucha.de](http://www.taucha.de) → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de).

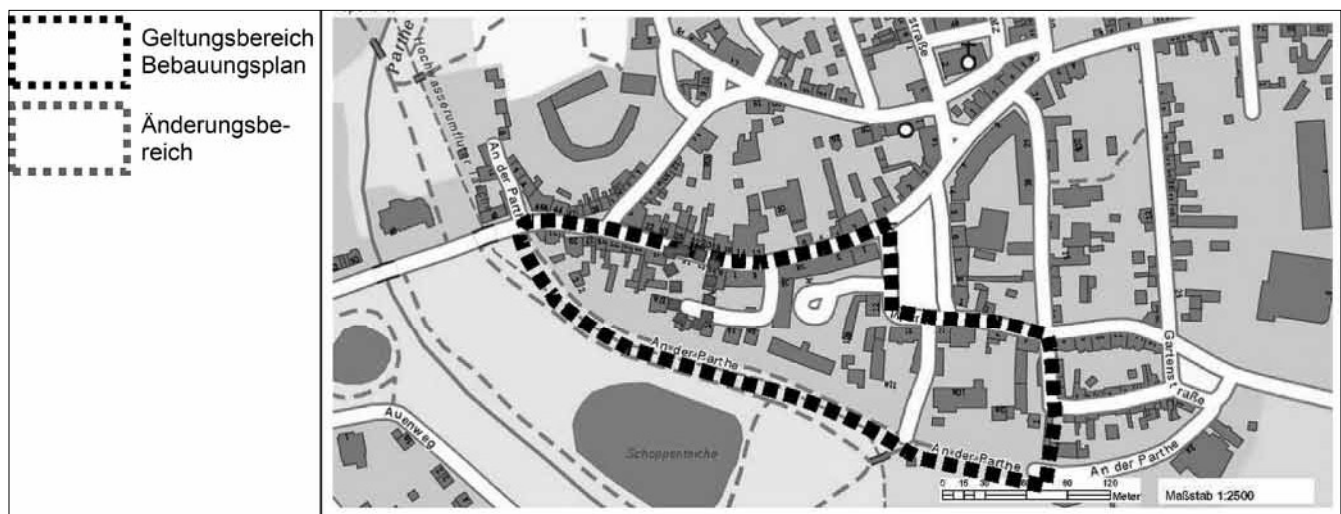
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 4a Absatz 6 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



*Tobias Meier*  
Tobias Meier, Bürgermeister

Taucha, 1. Januar 2020



## Für den Tauchaer Aussichtsturm suchen wir Sie!

Die Stadtverwaltung Taucha sucht **zwei Saison-Mitarbeiter(innen)** (geringfügig Beschäftigte) für den Tauchaer Aussichtsturm für die **Saison 2020** (11.04.–31.10.2020).

#### Die Aufgaben umfassen:

- Kassen- und Einlassdienst zu den Öffnungszeiten des Aussichtsturms vom **11.04.2020 bis zum 31.10.2020, jeweils samstags, sonntags und an Feiertagen von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im wöchentlichen Wechsel der beiden Mitarbeiter(innen)**

- insgesamt 10 Arbeitsstunden im Monat

#### das sollten Sie mitbringen:

- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

- Selbstständigkeit
- Freundlichkeit
- guter Umgang mit Besuchern
- Bereitschaft zum Wochenend- und Feiertagsdienst

Vergütung EG1 (Stufe2)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**Stadtverwaltung Taucha**  
**Innere Verwaltung**  
**Kennwort: Bewerbung Aussichtsturm**  
**Schloßstraße 13, 04425 Taucha**